

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Waiblingen.

Nr. 101.

Samstag, den 14. Dezember

1850.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen. Nachstehender Regierungs-Erlass wird hiemit den Gemeinde- und Stiftungsräthen, so wie Verwaltungs-Aktuaren, wegen der zur Verrechnung kommenden Gefäll-Ablösungs-Capitalien, zur Kenntniß gebracht.

Den 12. Dezember 1850.

Königl. Oberamt.

Häberlen.

Die Königl. Württemb. Regierung.

des Neckar-Kreises

an

das Königl. Oberamt Waiblingen.

Laut Ministerial-Erlasses vom 4. d. M. ist auf die Anfrage einer Kreis-Regierung, wie die auf spätere Abrechnungen der Ablösungs-Schuld für zur Ablösung angemeldeten Gefälle und Zehnten öffentlicher Körperschaften eingehenden Abschlags-Zahlungen zu verwenden seyen, ist die Entscheidung ertheilt worden, daß die Verwaltungs-Behörden anzuweisen seyen, nur denjenigen Betrag solcher Abschlagszahlungen als laufende Einkünfte zu behandeln, welcher dem mit 4% zu berechnenden Zins aus dem muthmaßlichen Ablösungs-Capital gleich kommt.

Da der übrige Theil der Abschlagszahlungen bei der Feststellung der Ablösungs-Schuld am Capital abgerechnet wird, so ist derselbe als Grundstockstheil der betreffenden Körperschaft anzusehen und nach den hiesfür bestehenden Vorschriften sicher zu stellen.

Bei obwaltenden Zweifeln über den sich wahrscheinlich erhebenden Betrag des Ablösungs-Capitals haben die Verwaltungs-Behörden den Ablösungs-Beamten um Auskunft hierüber anzugehen.

Das Oberamt wird beauftragt, die Verwaltungs-Behörden öffentlicher Körperschaften hienach zu bescheiden, und über die Einhaltung dieser Bestimmungen genaue Aufsicht zu führen.

Ludwigsburg den 20. November 1850.

Waiblingen. Die Bestellungen auf unentgeltliche Abgabe edler Rebforten sind noch vor dem 24. d. M. bei der Amtspflege einzureichen, worauf die Ortsvorsteher die betreffenden Weingärtner aufmerksam zu machen haben.

Den 13. December 1850.

Königl. Oberamt:

Häberlen.

Waiblingen.

(An die Gült-Pflichtigen.)

In Folge der Ständischen Anträge bei Beratung des Gült-Ablösungs-Gesetzes hat die Königl. Finanz-Verwaltung einen Nachlaß an der Gült-Schuld bewilligt, welcher denjenigen zu gut kommt, deren Gefäll-Schuld 25fach zum Capital erhoben wurde, sey es nun, daß sie das Ablösungs-Capital bereits bezahlt haben, oder daß sie es noch schuldig sind.

Der Nachlaß wird an den Gült-Ablösungs-Capitalien, wo solche vorhanden sind, abgeschrieben und die jährliche Abgabe muß wie bisher fortgeleistet werden.

Da durch diesen Nachlaß die Hindernisse beseitigt sind, welche manche Gültpflichtige abgehalten haben mögen, die Gesamt-Ablösung zu bewirken, so werden diese mit dem Anfügen darauf aufmerksam gemacht, daß zu Folge Beschlusses beider Collegien vom heutigen Tage denen, die vor Lichtmeß 1851 ihre Gesamt-Schuldigkeit ablösen werden, auch noch der p. Mart. 1849/50. aufgerechnete Zins nachgelassen wird.

Den 13. Dezember 1850.

Gemeinderath.

Waiblingen. Da neuerdings wieder Eingriffe in fremdes Eigenthum hier vorkommen, so wird die Einwohnerschaft aufgefordert, alle Vorfälle der Art zur Anzeige zu bringen, damit die Diebe ausgemittelt und zur Strafe gezogen werden können.

Auch wird auf die Bestimmung wiederum aufmerksam gemacht, daß solche, die den Behörden Anzeigen machen, die auf Entdeckung von Dieben führen, aus der Stadt-Casse Prämien zu erwarten haben.

Den 12. December 1850.

Stadtschultheißenamt.

Waiblingen. Auf dem Stadtwasen kommen neuerdings Holz-Excesse, die besonders Kinder verüben, vor. Die Eltern werden daher ermahnt, die Kinder hievon abzuhalten, widrigenfalls sie selbst zu Verantwortung gezogen werden müßten.

Den 12. December 1850.

Stadtschultheißenamt.

Waiblingen. (Unterkunft-Gesuch für ein 3 Wochen altes Kind.)
Wer das in dem Criminal-Gefängniß zur

Welt gekommene Kind der Johanna Bauer in Kost und Erziehung nehmen will, hat sich binnen 3 Tagen auf dem Rathhaus zu melden.

Den 13. Dezember 1850.

Gemeinderath.

Winnenden. Beim Herannahen der heiligen Weihnacht erlaubt sich der Vorstand der Paulinenpflege wiederum die Kinder-Freunde und Liebhaber des großen Kinder-Freunds in Waiblingen und Umgegend daran zu erinnern, daß die hiesigen mehr als 90 armen Kinder, worunter 29 taubstumme, gewohnt sind, auch von ihnen um diese Zeit für ihre Nothdurft, wie für ihre Freude in mannichfacher Weise gesorgt zu sehen. Wen nun die Liebe dazu dringt, der möge seine größere oder kleinere Gabe Herrn Imm. Buz übergeben, der sie hieher zu besorgen die Güte haben wird.

Inspector Wagner.

Waiblingen.

(Gansleber Pastete Empfehlung)

Bei mir sind wieder nach Strasburger Art gefertigte Gansleber-Pasteten in Terrin mit Triffeln zu haben, zu dem Preis à 3 fl., 4 fl. und 5 fl.

J. H. Currlin zum Lamm.

Waiblingen. Kinderspielwaaren, Puppenköpfe und Körper in bekannter Auswahl empfiehlt

C. Effenwein's Witwe.

Waiblingen. Recht dünne Pochkäse verkaufe ich

ein viertelshundert für 5 fr.

die Hundert . . . 18 fr.

Bei Abnahme von Tausend

p. Hundert . . . 16 fr.

Jakob Pfeleiderer.

Waiblingen. Bei Unterzeichnetem kann man guten Weintröster Branwein haben die Maas zu 28 fr.

J. G. Kurz, Küfer.

Waiblingen.

Für Schleswig-Holstein.

Die wöchentlichen Sammlungen zur Unterstützung der bedürftigen Schleswig-Holsteiner haben in hiesiger Stadt im Laufe des Monats November ertragen: 36 fl. 46½ fr. worunter 1 fl. von Sch. in Neustadt.
Ferner sind bei G. Sirt eingegangen 30 fr. von R. in H. 12 fr., von M. in E. u. 15 fr. v. W.

Waiblingen. Ich habe mein am Markt stehendes zu jedem Gewerbe taugliches Wohnhaus, auf welchem seit vielen Jahren eine Wirthschaft und Metzgerei mit bestem Erfolg betrieben wurde, für 4000 fl. verkauft.

Der erste Aufstreich wird am Montag den 16. December Nachmittags 3 Uhr

im Hause des Herrn Stadtrath Kaufmann dem Aelteren vorgenommen.

Der 2te Aufstreich findet am Montag den 23. December auf dem hiesigen Rathhaus Statt.

Ferner habe ich 6 Brtl. 9 Rth. Aker auf der Röthe für 580 fl. verkauft, welcher zugleich in Aufstreich kommt.

Auch kommt an demselben Tage ein noch in ganz gutem Zustand befindlicher zweispänniger Wagen, mit eisernen Achsen in Aufstreich.

Carl Mangold Wittwe.

Waiblingen.

(E m p f e h l u n g.)

Von morgen an ist bei mir vom feinsten Mehl zu Sprengerlen zu haben das Pfund zu 6 Kreuzer, wie auch alle übrigen Sorten zu den billigsten Preisen.

E Kauf.

Außerordentliche Sitzung des Schwurgerichts zu Rottweil.

Stuttgart den 11. Dez. Das hohe Präsidium des R. Obertribunals hat verfügt, daß die in der Anklagesache gegen Gottlieb Rau von Gaitdorf und Genossen wegen Hochverraths abzuhaltende außerordentliche Sitzung des Schwurgerichtshofs zu Rottweil am Montag dem 13. Januar 1851, Morgens 9 Uhr eröffnet werden soll.

Stuttgart. Dem Neuen Tagblatt entnehmen wir Folgendes: Statt der sehr unzureichenden Brigademuskeln unserer Infanterie, sollen nun auf Befehl S. M. des Königs, Regimentsmuskeln wieder eingeführt werden,

wodurch statt drei, nunmehr acht Muskeln errichtet werden würden. Auch soll statt der bisherigen Harmoniemusik die türkische Musik, als den militärischen Zwecken mehr zusagend, eingeführt werden. Ebenso spricht man von fliegenden Fahnen bei der Infanterie, statt der jetzt vorhandenen Standarten. — Bei den Offizieren tritt der Paletot an die Stelle des Mantels. — Bei unsern Infanterie-Regimentern sollen noch weitere Beurlaubungen stattfinden, zunächst jedoch nicht in umfassenderer Weise. Der „Staatsanzeiger“ spricht sogar nur von 8 bis 10 Mann per Compagnie, so daß der Mannschaftsstand auf 100 reducirt würde, einschließlich der Unteroffiziere.

Wien den 11. Dez. In Folge der Ueberkunft zwischen Oestreich und Preußen werden die Landwehrbataillone aufgelöst, die Gränzerbataillone nach ihrer Heimath zurückgeschickt. Die Rekrutierung hat übrigens ihren Fortgang, obgleich die Entwaffnung im Großen eintritt. (St. A.)

Königin Viktoria, heißt es, habe mit eigener Hand einen Teppich gestickt, der zur großen Londoner Industrie-Ausstellung kommen soll, und Prinz Albert wird einige Bildhauerarbeiten besteuern. Ferner wird das Publikum den unschätzbaren Diamant „Koh-i-nur“ zu sehen bekommen, welchen England im Pendschab erbeutet hat.

Altona, 9. Dez. Die Statthalterschaft hat in einer Proklamation angezeigt, daß General Willisen das Oberkommando niedergelegt und General v. d. Horst dasselbe übernommen hat. General Willisen hat sich hierher begeben. Der Rücktritt desselben vom Oberkommando ist wegen einer Differenz der Ansichten zwischen ihm und der Statthalterschaft erfolgt. General v. d. Horst hat eine herzliche kräftige Proklamation an das Heer erlassen. (St. A.)

Rendsburg den 7. Dez. Heute Morgen hat ein kleines Kommando vom 1. Bataillon unter Führung des Premierlieutenants Vogt eine dänische Patrouille bei Fleckebye überfallen und 21 Gefangene gemacht. Einer der wenigen Schüsse, welche gewechselt wurden, hat leider den kühnen Führer erreicht und ihn sofort getödtet. Premierlieutenant Vogt war Württemberger und bereits in den beiden ersten Kriegsjahren als württembergischer Offizier hier im Lande; das 1. Infanteriebataillon hat an ihm einen seiner tüchtigsten Offiziere verloren. (Schw. M.)

In der Schweiz ist nun auch die Einführung der Waffenröcke beim Militär beschlossen worden.

Die chineffischen Aelichen haben das Recht, mit parfümirten Bambusstöcken geprügelt zu werden. Als einmal ein "Baron" irrtümlich ohne Parfüm (geprügelt) worden war, schnitt er sich den Bauch auf, weil seine Ehre verletzt sey.

Die Neckereien der preussischen und bayrischen Soldaten machen sich durch verschiedene Kundgebungen Luft; so singen die preussischen Vorposten den bayrischen gegenüber:

"Gefährlich ist's den Leu zu wecken,
Verderblich ist das Tiegerthier,
Jedoch das Schrecklichste der Schrecken
Das ist — ein Bayer ohne Bier."

Waiblingen.
Brod- und Fleisch-Taxe.

8 Pfund weißes Kernens-Brod . . .	20 fr.
8 — schwarzes Brod	
Der Kreuzer-Beck muß wägen	8 Loth
1 Pfund Rindfleisch	6 fr.
1 Pfund Kuhfleisch	fr.
1 — Kalbfleisch	7 fr.
1 — Schweinefleisch	8 fr.
1 — — abgezogen	7 fr.

Waiblingen.

Güter-Verkäufe.

1850.

Bei allen Verkäufen wo nichts anders bestimmt ist, gelten die Bedingungen, daß $\frac{1}{3}$ baar und das Weitere in 2 verzinlichen Jahrzielen zu bezahlen ist, und bei jedem Aufstreich vom Käufer ein tüchtiger Bürge mitzubringen ist. Wo sonst keine Person genannt ist, kann dem Verkäufer selbst der Kauf abgeschlossen werden.

Verkäufer	Beschreibung des Guts.	Preis.	Tag des Aufstreichs
Johs. Uez, f. d. Gemeinderath Köhn.	$\frac{1}{2}$ an $3\frac{1}{2}$ Brk. in Sackträger.	150 fl.	23. Dec.
Gottfried Klingler, Ludwig S., f. d. Gemeinderath Heß.	$\frac{1}{2}$ an 2 B. $\frac{1}{2}$ A. im Galgenberg.		23. Dec.
Georg David Abgele Witwe, f. d. Gemeinderath Pfander.	ca. 1 B. Aker in der Uhlflinge.		23. Dec.
Jak. Fr. Heinrich, f. d. Gemeinderath Schneider	$\frac{1}{3}$ an $2\frac{1}{2}$ B. $\frac{1}{2}$ A. Aker auf der Korber Höhe.		20. Januar.
Dorothea Abbrecht, für diese Gemeinderath Schneider.	$2\frac{1}{2}$ Br. in Kennecker, Aker. 1 B. Baumgut an den Regenbach Wiesen.		23. Dec.
Anton Hirner, Gantmasse in Neustadt.	Die Hälfte an $1\frac{1}{2}$ B. Steinbruch im untern Rosberg.		30. Decbr.
Gottfried Häbich, für ihn Joh. F. Mall.	1 Art. Aker in Sackträger, mit mit Dinkel.		30. Decbr.